06 Kulturdirektion



Titel der Drucksache:

Förderung von Projekten freier Träger im kulturellen Bereich im Jahr 2020

Drucksache 0374/20

Ausschuss für Bildung und Entscheidungsvorlage

Kultur

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	25.02.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Kulturausschuss beschließt für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Breitenkultur im Jahr 2020 Fördermittel entsprechend Anlage 1.

02

Der Kulturausschuss beschließt für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Kunst im Jahr 2020 Fördermittel entsprechend Anlage 2.

13.02.2020, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Drucksache: 0374/20 Seite 1 von 3

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	$oxed{x}$ Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	\downarrow	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten EUR				
	\downarrow					
	2020	2021	2022	2023		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	282.384,- EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
30000.71800: 240.884,- 30000.71810: 41.500,-						
Fristwahrung						
Ja Nein						
Anlagenverzeichnis						
Anlage 1 - Förderung Projekte Bereich Breitenkultur 2020 Anlage 2 - Förderung Projekte Bereich Kunst 2020 Anlage 3 - Anlage 1 ausführlich (nicht öffentlich) Anlage 4 - Anlage 2 ausführlich (nicht öffentlich) Anlage 5 - Projektinhalte Breitenkultur Anlage 6 - Projektinhalte Kunst						

Sachverhalt

Entsprechend der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung sind die Entscheidungsvorschläge zur Projektförderung dem Ausschuss für Bildung und Kultur zur Beschlussfassung vorzulegen. Zuvor wurden die Anträge auf Förderfähigkeit und sachliche Richtigkeit geprüft.

Die Auswahl zum Beschlussvorschlag ist nach folgenden Aspekten getroffen worden:

- Ist der Projektcharakter gegeben?
- Überzeugt der Inhalt des Projektes?
- Ist der Kosten- und Finanzierungsplan nachvollziehbar und wird dieser als realistisch erachtet? Bemüht sich der Projektträger um weitere Förderer?

• Bei Folgeantragsstellern: Wie zuverlässig war der Projektträger in der bisherigen Zusammenarbeit?

Im Rahmen der Kunstförderung (HH-St. 30000.71810) sollen im Jahr 2020 Projekte in Höhe von insgesamt 41.500 EUR unterstützt werden. Der Planansatz beträgt 40.000 EUR. Die Mehrausgaben in Höhe von 1.500 EUR werden innerhalb des Deckungsringes durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 30000.71800 (Förderung Breitenkultur) ausgeglichen.

Drucksache: **0374/20** Seite 3 von 3